

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Groß Klein

Sitzungstermin: Dienstag, 21.09.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum SBZ Bürgerhus, Gerüstbauerring 28, 18109 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aktuelle Themen
 - 5.1 Vorstellung Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
 - 5.2 Auswertung der Postkartenaktion "Stimmen zur Wahl" durch das SBZ
 - 5.3 Vorstellung des Projektes "Sport vernetzt Groß Klein"
 - 5.4 Vorbereitung der Ortsteilbegehung durch den Ortsbeirat
- 6 Budget des Ortsbeirates
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2021/BV/2190
 - 7.1.1 Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP): Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2021/BV/2190-01 (ÄA)

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 7.1.2 | Kristin Schröder (für den Bau- und Planungsausschuss)
Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock | 2021/BV/2190-02 (ÄA) |
| 7.2 | Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle –
Fortsetzung der Standortsuche | 2021/BV/2397 |
| 7.3 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle -
Fortsetzung der Standortsuche | 2021/BV/2397-01 (ÄA) |
| 7.4 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwick-
lung des Raumes Groß Klein | 2021/BV/2334-01 (ÄA) |
| 8 | Anträge | |
| 9 | Informationsvorlagen | |
| 10 | Bericht des Ortsamtes | |
| 11 | Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates | |
| 11.1 | Bericht der Ausschüsse | |
| 11.1.1 | Informationen der Stadtteilmanagerin | |
| 11.1.2 | Informationen des SBZ "Bürgerhus" | |
| 12 | Grundsatzbeschluss zur Durchführung vn OBR-Sitzungen
während der SARS-CoV-2-Pandemie | |
| 13 | Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 13.1 | Sitzungskalender des Ortsbeirates 2022 | |
| 14 | Verschiedenes | |
| 15 | Schließen der Sitzung | |

gezeichnet:
Uwe Michaelis
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 21.09.2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg- Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 in Verbindung der Anlage 36 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.